

Geständnisse im Steuerprozess gegen Osnabrücker Gastronomen

Von Robert Schäfer | 01.06.2022, 13:31 Uhr



(Symbolfoto) FOTO: JÖRN MARTENS

Dass es in großem Stil Steuern hinterzogen hat, hat ein Gastronomen-Ehepaar aus Osnabrück gestanden. Bei der Summe kommt es aber auf andere Zahlen als die Steuerfahndung. Und auch die Rolle des Steuerberaters muss das Landgericht noch aufklären.

Der Prozess gegen die Eheleute, die in den Jahren 2013 bis 2017 in ihrem China-Restaurant in Osnabrück mittels gefälschter Buchführung und einem manipulierbaren Kassensystem Steuern in erheblichem Maße hinterzogen haben sollen, wurde am Dienstag fortgesetzt. Bereits an den ersten beiden Prozesstagen hatte die Verteidigung angekündigt, dass sich die Angeklagten an diesem Tag ausführlich - und geständig - zu den Vorwürfen einlassen wollten. Das tat vor allem die Ehefrau, die in dem Restaurant als Geschäftsführerin und Inhaberin geführt wurde - und das offenbar nicht bloß auf dem Papier. „Ich war die Chefin“, erklärte sie klar. Und so sei es auch immer gewesen. Ihr Ehemann habe ihr stets geholfen und sei ihr Vertreter gewesen, wenn sie nicht im Geschäft gewesen sei. Die Manipulationen an der Kasse habe meist sie selbst vorgenommen, manchmal aber auch ihr Mann. Die Einkaufsplanung, die neben einem Drittel an offiziellem Einkauf auch zwei Drittel „schwarzer“ Lieferungen beinhaltet hatte, habe sie immer selbst erledigt.

Auf Hinterziehung spezialisierte Steuerberater?

Unterstützung habe sie dabei von ihrem Steuerberaterbüro erhalten, berichtete die Frau. Dort sei früh aufgefallen, dass etwas in der Buchhaltung nicht stimmen könne, berichteten beide Angeklagte übereinstimmend. Die für sie zuständige Sachbearbeiterin habe dann einige falsche Buchungen vorgenommen, um die Werte plausibel erscheinen zu lassen. Das Büro sei ihr seinerzeit speziell empfohlen worden, da es sich mit den Gepflogenheiten in chinesischen Restaurants

auskenne und „Lösungen anbiete“, so die Angeklagte.

Die Führung eines chinesischen Restaurants habe sie nach ihrem Umzug nach Deutschland in Rheinland-Pfalz bei ihrer Tante gelernt. Später habe sie sich dort mit einem Restaurant selbstständig gemacht. Das Geld dafür habe sie von ihrer Familie in China erhalten. Dies sei üblich, da Banken für solche Gastronomien nur selten Kredite gewährten, so die Angeklagte.

Auch für die Neueröffnung in Osnabrück, für die Umbauarbeiten notwendig gewesen seien, habe sie Kredite aus der alten Heimat erhalten, die sie in den folgenden Jahren abgezahlt habe. Zudem habe sie in China Wohnungen für ihre Eltern und Schwiegereltern finanziert und diese auch darüber hinaus finanziell unterstützt. So sei es üblich.

Touristengruppen als Geldboten

Das System, wie das Geld aus Deutschland nach China transferiert wird, beschrieb die Angeklagte ganz offen: Chinesische Touristengruppen reisen demnach fast ohne Bargeld nach Europa. Hier erhalten sie von sogenannten „Finanzagenten“ Bargeld für ihren Aufenthalt. Zurück in China geben sie den lokalen Gegenwert des geliehenen Geldes an einen anderen Agenten, der es an die Empfänger auszahlt. Fünf bis zehn Prozent Provision falle für die Agenturen ab. Das System sei sicher und unauffällig und weit verbreitet.

Weniger üblich war offenbar, dass sie als Frau die Geschicke des Restaurants leitete. Nachdem die Steuerfahndung Restaurant und Wohnhaus der Familie durchsucht hatte, habe sie ihre Verwandtschaft über diesen Umstand und ihre Rolle aufklären müssen, berichtete sie. Dies sei für sie zutiefst beschämend gewesen.

In China gibt es keine „Rohgewinnaufschlagsätze“

Ihr Statement trug sie hauptsächlich auf Chinesisch vor. An einigen Stellen kam jedoch auch der geübte Dolmetscher an seine Grenzen. Einerseits waren teilweise Passagen, die von den Anwälten eingefügt worden waren, nur unzureichend übersetzt worden, andererseits gibt es Wörter, die eben nur das deutsche Steuerrecht kennt: Weder Rohgewinnaufschlagsätze – das Verhältnis zwischen Rohgewinn und Wareneinsatz – noch die Richtsatzsammlung – ein Hilfsmittel für die Finanzverwaltung, Umsätze und Gewinne von Gewerbetreibenden zu verproben – sind in China geläufig.

Die Strategie der Verteidigung scheint klar. Einerseits werden die Taten eingestanden und bewusst auf einen möglichst umfanglichen Ausgleich der Schulden beim Finanzamt gesetzt, andererseits wird die tatsächliche Höhe der Steuerschuld infrage gestellt.

LESEN SIE AUCH

Prozess am Landgericht

Steuerbetrug im Osnabrücker China-Restaurant: Wer hatte das Sagen?



Kassensoftware manipuliert

Gastro-Ehepaar aus Osnabrück soll sechs Millionen Euro Steuern hinterzogen haben



Hierbei kommen einige der Wörter zum Einsatz, für die es im Chinesischen keine Entsprechung gibt. Den Aufschlag, den der Wirt auf seinen Einkaufspreis aufschlägt, um weitere Kosten des Restaurants zu decken und Gewinn zu erzielen, haben Staatsanwaltschaft und Steuerfahndung hier beispielsweise grundsätzlich mit 400 Prozent angenommen. Das sei noch freundlich gerechnet, so der mit dem Fall betraute Steuerfahnder. In ähnlichen Restaurants habe man schon Fälle erlebt, in denen es an die 700 Prozent waren.

„Immer hochwertige Waren eingekauft“

Das wollten die Angeklagte und ihre Verteidigung nicht so stehen lassen. Sie habe immer hochwertige Waren eingekauft, beteuerte die Frau. Gerade im Mittagsgeschäft sei der Aufschlag deutlich geringer ausgefallen. Bei einem

Essenspreis von 7,90 Euro etwa rechnete sie mit einem Wareneinsatz von 3,50 Euro.

Was die Wiedergutmachung des Schadens angeht, zeigt sich die Verteidigung äußerst bemüht, Geld herbeizuschaffen. Etwa eineinhalb Millionen Euro könne das Ehepaar durch den Verkauf der Wohnungen in China und des eigenen Einfamilienhauses recht kurzfristig Erlösen, stellte der Anwalt in Aussicht. Vielleicht werde es sogar noch etwas mehr. In jedem Fall seien die Angeklagten bereit, ihre Schulden so weit wie möglich abzuführen. Zu diesem Zweck hätten sich beide außerdem Arbeit in der Gastronomie gesucht.